

Anschrift Absender

An das
Wasserversorgungsunternehmen xy
Straße xy
Ort xy

Ort, den _____

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nach § 52 Abs. 5 WHG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG für meine ldw. Flächen im Wasserschutzgebiet _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit begehre ich von Ihnen eine Ausgleichszahlung nach § 52 Abs. 5 WHG i.V.m. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG für entstandene wirtschaftliche Nachteile durch das Anwendungsverbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten nach § 3b Abs. 5 PflSchAnwV.

Die wirtschaftlichen Nachteile ergeben sich, da ich auf der/den nachfolgend bezeichneten Fläche/n (Tabelle 1) zum angegebenen Zeitpunkt eine Pflanzenschutzmaßnahme mit einem glyphosathaltigen Mittel nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der dazu veröffentlichten Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 PflSchG durchgeführt hätte. Die ausgleichspflichtige(n) Fläche(n) liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes _____. Das Wasserschutzgebiet wurde ausgewiesen, um die von Ihnen in diesem Gebiet betriebene Trinkwassergewinnung zu begünstigen. Sie sind als Begünstigte des Wasserschutzgebiets daher ausgleichspflichtig.

Aufstellung der Fläche/n im o. g. Wasserschutzgebiet, auf denen von mir ohne das Verbot des § 3b Abs. 5 PflSchAnwV im Jahr _____ eine Behandlung mit einem glyphosathaltigen Mittel durchgeführt worden wäre:

Tabelle 1

Lfd. Nr.	FLIK Nr. und Schlagnummer (mit Auszug des betreffenden GAP-Flächennutzungsverzeichnis)	Alternativ: Gemarkung, Flur, Flurstück	Vorfrucht, ggf. vorherige Zwischenfrucht, angebaute Kultur	behandlungsbedürftige Fläche des Schläges in ha (Teil- o. Gesamtfläche)	geplanter Zeitpunkt der Behandlung	Begründung (Indikation: Kennziffer Tabelle 2)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Tabelle 2 Indikation für die unterlassene Glyphosatbehandlung

Kennziffer	Beschreibung der Indikation in Anlehnung an § 3b Abs. 2 bis 5 PflSchAnwV
A	Vorsaatbehandlung zu einer nachfolgenden Mulch- oder Direktsaat auf Ackerflächen zur Abtötung von Zwischenfrüchten, Ausfallgetreide und/oder Unkräutern/Ungräsern
B	Behandlung von Ackerflächen, auf denen nach den Vorgaben der GAP (Greening, ab 2023 Konditionalität) wegen Einstufung in eine Erosionsgefährdungsstufe das Pflügen beschränkt oder verboten ist
C	Vorsaatbehandlung oder Behandlung nach der Ernte von Stoppelfeldern zur Bekämpfung perennierender Unkrautarten wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich und Quecke auf den betroffenen Teilflächen
D	Einzelpflanzenbekämpfung oder Bekämpfung von verunkrauteten „Nestern“ im Grünland
E	Flächige Erneuerung von Grünland bei einer Verunkrautung, bei der auf Grund ihres Ausmaßes ohne die Anwendung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht möglich ist
F	Vorbereitung einer Neueinsaat von Grünland auf Flächen, auf denen nach den Vorgaben der GAP (Greening, ab 2023 Konditionalität) wegen Einstufung in eine Erosionsgefährdungsstufe das Pflügen eingeschränkt oder verboten ist

Tabelle 3**Betrieblicher Kostenaufwand für die alternativ gewählten Maßnahmen zur Erreichung des gewünschten Behandlungsergebnisses der unterlassenen Glyphosatbehandlung**

Auflistung der alternativ gewählten Variante der Beikrautregulierung und/oder Zwischenfruchtbeseitigung nach Durchschnittssätzen unter Abzug der Kosten einer Glyphosatanwendung (eingesparte Kosten) gemäß Tabellenwert der Kalkulationsgrundlagen der LWK Niedersachsen (2023)*; bei (zusätzlicher) Behandlung mit anderen Pflanzenschutzmitteln ggf. die Differenz zum angenommenen Einkaufspreis (Beleg) und ggf. Aufwandmenge zur LWK-Kalkulation; bei Durchführung der Maßnahme durch einen Dritten (unter Verzicht oder Reduzierung des LWK-Tabellenwertes) die in Rechnung gestellten Kosten

Fläche (nach Tabelle 1)	Zutreffende Variante nach LWK, Tabellenblatt 3 oder individuelle Erläuterungen (https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/services/download.cfm?file=40553)	Finanzieller Nachteil (in Euro für die jeweilige Fläche)	Kalkulation LWK (P)/ belegte Kosten (B)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Gesamtnachteil im Wasserschutzgebiet (in Euro):			

Von den Gesamtkosten der alternativ ergriffenen Maßnahme sind die ersparten Aufwendungen für den Verzicht auf eine Glyphosatbehandlung der behandlungsbedürftigen Fläche bereits abgezogen. Aus der Differenz der Gesamtkosten der alternativ ergriffenen Maßnahmen und den ersparten Kosten des Glyphosateinsatzes ergibt sich ein betrieblicher Nachteil in Höhe von €

Die in Tabelle 3 dargestellten Nachteile pro Hektar durch Alternativmaßnahmen (z. B. für mechanische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen oder mechanische Beseitigung von Zwischenfrüchten oder Ausfallgetreide etc.) ergeben sich aus den dazu genutzten Kalkulationsdaten, die zu diesem Zweck von der LWK Niedersachsen bereitgestellt wurden. Maßgeblich ist das Tabellenblatt 3 der Tabelle unter <https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/services/download.cfm?file=40553>. Dabei wurden für den durchschnittlichen betrieblichen Mehraufwand die jeweils zutreffenden Beträge der Spalte „finanzieller Nachteil bei Glyphosatverbot“ verwendet, ggf. ergänzt um weitere Beträge für zusätzliche Aufwendungen. Belege für diese zusätzlichen Aufwendungen wie den Einkauf ersatzweise eingesetzter Pflanzenschutzmittel oder für Maßnahmen, die an Dritte vergeben wurden, sind in Kopie beigelegt.

Für die Leistung der Ausgleichzahlung in Höhe von _____ € setze ich Ihnen eine Frist von sechs Wochen, mithin bis zum _____.

Die Zahlung ist auf die folgende Bankverbindung zu leisten:

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift